



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geschäftsbeziehung

Bitte beachten Sie, dass mit dem ersten Physiotherapie- Termin eine Geschäftsbeziehung entsteht. Sie erhalten vor Beginn der ersten Behandlung die Ihnen vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Bei Inanspruchnahme der ersten physiotherapeutischen Leistung von Melanie Wind stimmen Sie den AGBs **automatisch** zu.

### 2. Vor Beginn der physiotherapeutischen Behandlung

Bitte bringen Sie zum ersten Termin unbedingt eine **ärztliche Verordnung** mit. PhysiotherapeutInnen sind in Österreich dazu verpflichtet, körperliche Beschwerden nur nach ärztlicher Begutachtung und mit Diagnose zu behandeln. Bitte organisieren Sie deshalb **VOR** dem Therapiestart die Verordnung. Ärzte oder Ärztinnen, welche eine Zuweisung ausstellen sind z.B. AllgemeinmedizinerInnen, OrthopädeInnen, NeurologeInnen, etc. Haben Sie keine Verordnung, bekommen Sie keine Rückerstattung von ihrem Vertragspartner (Versicherung).

**Ausnahme:** Wollen Sie eine „präventive Leistung“ oder eine sog. **Sekundärprävention** in Anspruch nehmen, benötigen Sie keine Verordnung. Sie bekommen jedoch auch keine Rückvergütung von der Versicherung.

#### 2.1. Behandlungskosten

Ich bin **Wahlphysiotherapeutin**, ich habe also **KEINEN** Vertrag mit einer Versicherung. Das bedeutet, dass Sie die Kosten der Therapie zuerst **selbst** tragen. Im Anschluss können Sie die Honorarnote bei Ihrem Vertragspartner einreichen und bekommen einen Teil der Behandlungskosten rückerstattet. (ca. 80% des Vertragspartner-Tarifes, Stand Januar 2026 ca. 40-45 € Rückerstattung für 45 Minuten)

#### 2.2. Chefärztliche Genehmigung

Bitte informieren Sie sich vorab, ob die Physiotherapie chefärztlich genehmigt werden muss. *Zum Stand Januar 2026 haben die ÖGK und die BVAEB die Bewilligungspflicht ausgesetzt. Bei der SVS müssen Sie physiotherapeutische Leistungen **VOR** Behandlungsstart bewilligen lassen.*

### 3. Der Ablauf der Physiotherapie

Sie können sich auf den Erstkontakt mit mir vorbereiten, in dem Sie sich Gedanken über Ihr persönliches **Ziel**, Ihre Vorstellungen und Wünsche für die Physiotherapie machen. Bitte bringen Sie außerdem zum ersten Termin alle relevanten Befunde mit.

In der ersten Einheit starten wir mit einem Aufnahmegespräch, bei dem Sie mir alle relevanten Beschwerden erklären. Aufgrund dessen folgt eine physiotherapeutische Befundung mit verschiedenen Tests oder Positionen, welche ihre Beschwerden auslösen oder lindern. Diese Testungen dienen als Verlaufsparemeter und, ob die Behandlung Wirkung zeigt. Im Anschluss starten wir mit der Behandlung. Diese kann passiv (ich behandle Muskeln oder Gelenke) oder aktiv (ich zeige Ihnen Übungen, Positionen oder schule die Eigenwahrnehmung durch Bewegungen) sein. Bitte fragen Sie immer nach, wenn Ihnen der Zweck bestimmter Methoden oder Übungen unklar ist. Außerdem haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die Physiotherapie vorzeitig zu beenden.

#### 3.1. Verschwiegenheit

Bitte beachten Sie, dass ich als medizinische Person keine ihrer Daten weitergebe. Alle Informationen, die Sie mir geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Im Austausch mit Ihrem zuweisenden Arzt/ Ärztin oder der Krankenkasse ist diese Pflicht jedoch ausgenommen. Sollte sich eine weitere Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll erweisen, werde ich mich mit Ihnen darüber beraten. Dasselbe gilt für die Weitergabe der aus gesetzlichen Gründen verpflichtenden Dokumentation.

### 3.2. Dokumentationspflicht

Ich bin gesetzlich zur Dokumentation verpflichtet. Nach Beendigung der Therapie wird diese über den gesetzlich verpflichtenden Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

## 4. Zahlung

Bitte beachten Sie, dass ich mir bei jeder physiotherapeutischen Einheit Zeit für Sie nehme und deshalb **ausnahmslos JEDE Sitzung verrechnet** wird. Wenn nicht anders vereinbart/ gewünscht, stelle ich Ihnen zum Ende der Behandlungsserie eine Honorarnote über die Gesamtkosten aus. Eine Zahlung mittels Banküberweisung wird bevorzugt, andere Zahlungsmodalitäten sind nach Absprache möglich. Die Honorarnote wird spätestens nach 14 Tagen fällig. Sollten Sie diesen Zeitraum überschreiten, sende ich Ihnen zuerst eine Erinnerungs-SMS.

### 4.1. Zahlungsverzug

Geraten Sie mit der vereinbarten Zahlungsmodalität mehr als 21 Tage in Verzug, behalte ich mir das Recht vor, Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Für die erste postalische Zahlungserinnerung fallen 5,00 Euro, für die erste postalische Mahnung 10,00 Euro und für die zweite und letzte Mahnung 20,00 Euro an. Sollte nach einer gesetzten Frist noch immer keine Zahlung erfolgen, wird die Forderung an ein Inkassobüro weitergeleitet.

*Beachten Sie, dass Sie mir jederzeit Auskunft über Zahlungsschwierigkeiten geben können und wir gemeinsam eine Lösung finden.*

## 5. Ihr Beitrag zu einer erfolgreichen Behandlung

Beim Besprechen der Behandlungsziele wird vereinbart, welchen Beitrag Sie für eine erfolgreiche Therapie leisten können. Halten Sie sich daher an den vorgegebenen Trainingsplan und geben Sie Rückmeldung über ihre alltäglichen Belastungen, um die Behandlung und den Plan anpassen zu können.

Bitte geben Sie auch regelmäßig Auskunft über ihren aktuellen Gesundheitszustand, laufende Untersuchungen und weitere Behandlungen.

## 6. Terminabsagen

Sagen Sie mir unverzüglich, spätestens jedoch **24 Stunden VOR** dem vereinbarten Termin (per SMS, Whatsapp oder Nachricht auf den Anrufbeantworter), wenn Sie diesen nicht wahrnehmen können.

Andernfalls behalte ich mir das Recht vor, ein gestaffeltes **Ausfallshonorar** zu verrechnen.

Terminabsagen am selben Tag werden mit 50% zum vereinbarten Honorar verrechnet. Wird der Termin jedoch <120 Minuten vor dem Termin abgesagt oder Sie erscheinen nicht (no show) wird das vereinbarte Honorar fällig. Bei mehr als 4 Absagen innerhalb einer Serie behalte ich mir das Recht vor, keine weiteren Termine mehr zu vergeben. Im Falle einer plötzlich auftretenden **Krankheit** kommen Sie **nicht zur Therapie**, denn ich arbeite teilweise mit vulnerablen Personengruppen. Sollte die Krankheit weniger als 24 Stunden vor Ihrem Termin auftreten, besteht die Möglichkeit, eine ärztliche Krankmeldung vorzuweisen. Somit verrechne ich kein Honorar bzw. <120 Minuten vor dem Termin 50% des vereinbarten Honorars.

## 7. Ende der Behandlungsserie

Eine Behandlungsserie ist durch sechs oder zehn Einheiten begrenzt. Sollte eine weitere Behandlung notwendig sein, benötigen Sie eine neue ärztliche Verordnung. Bitte beachten Sie, dass eine chefärztliche Bewilligung notwendig werden kann. Bei vorzeitiger Beendigung der verordneten Anzahl an Therapien, werden nur jene verrechnet, welche Sie auch tatsächlich in Anspruch genommen haben. Eine Ausnahme stellen nicht rechtzeitig abgesagte Termine dar.

## 8. Haftungsausschluss

Für den Verlust von zur Therapie mitgebrachten Gegenständen kann keine Haftung übernommen werden.

## 9. Gerichtsbarkeit

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Berufssitz in Spittal an der Drau. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geschäftsbeziehung

Bitte beachten Sie, dass mit dem ersten Physiotherapie- Termin eine Geschäftsbeziehung entsteht. Sie erhalten vor Beginn der ersten Behandlung die Ihnen vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Bei Inanspruchnahme der ersten physiotherapeutischen Leistung von Melanie Wind stimmen Sie den AGBs **automatisch** zu.

### 2. Vor Beginn der physiotherapeutischen Behandlung

Bitte bringen Sie zum ersten Termin unbedingt eine **ärztliche Verordnung** mit. PhysiotherapeutInnen sind in Österreich dazu verpflichtet, körperliche Beschwerden nur nach ärztlicher Begutachtung und mit Diagnose zu behandeln. Bitte organisieren Sie deshalb **VOR** dem Therapiestart die Verordnung. Ärzte oder Ärztinnen, welche eine Zuweisung ausstellen sind z.B. AllgemeinmedizinerInnen, OrthopädiInnen, NeurologInnen, etc. Haben Sie keine Verordnung, bekommen Sie keine Rückerstattung von ihrem Vertragspartner (Versicherung).

**Ausnahme:** Wollen Sie eine „präventive Leistung“ oder eine sog. **Sekundärprävention** in Anspruch nehmen, benötigen Sie keine Verordnung. Sie bekommen jedoch auch keine Rückvergütung von der Versicherung.

#### 2.1. Behandlungskosten

Ich bin **Wahlphysiotherapeutin**, ich habe also **KEINEN** Vertrag mit einer Versicherung. Das bedeutet, dass Sie die Kosten der Therapie zuerst **selbst** tragen. Im Anschluss können Sie die Honorarnote bei Ihrem Vertragspartner einreichen und bekommen einen Teil der Behandlungskosten rückerstattet. (ca. 80% des Vertragspartner-Tarifes, Stand Januar 2026 ca. 40-45 € Rückerstattung für 45 Minuten)

#### 2.2. Chefärztliche Genehmigung

Bitte informieren Sie sich vorab, ob die Physiotherapie chefärztlich genehmigt werden muss. *Zum Stand Januar 2026 haben die ÖGK und die BVAEB die Bewilligungspflicht ausgesetzt. Bei der SVS müssen Sie physiotherapeutische Leistungen **VOR** Behandlungsstart bewilligen lassen.*

### 3. Der Ablauf der Physiotherapie

Sie können sich auf den Erstkontakt mit mir vorbereiten, in dem Sie sich Gedanken über Ihr persönliches **Ziel**, Ihre Vorstellungen und Wünsche für die Physiotherapie machen. Bitte bringen Sie außerdem zum ersten Termin alle relevanten Befunde mit.

In der ersten Einheit starten wir mit einem Aufnahmegespräch, bei dem Sie mir alle relevanten Beschwerden erklären. Aufgrund dessen folgt eine physiotherapeutische Befundung mit verschiedenen Tests oder Positionen, welche ihre Beschwerden auslösen oder lindern. Diese Testungen dienen als Verlaufsparemeter und, ob die Behandlung Wirkung zeigt. Im Anschluss starten wir mit der Behandlung. Diese kann passiv (ich behandle Muskeln oder Gelenke) oder aktiv (ich zeige Ihnen Übungen, Positionen oder schule die Eigenwahrnehmung durch Bewegungen) sein. Bitte fragen Sie immer nach, wenn Ihnen der Zweck bestimmter Methoden oder Übungen unklar ist. Außerdem haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die Physiotherapie vorzeitig zu beenden.

#### 3.1. Verschwiegenheit

Bitte beachten Sie, dass ich als medizinische Person keine ihrer Daten weitergebe. Alle Informationen, die Sie mir geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Im Austausch mit Ihrem zuweisenden Arzt/ Ärztin oder der Krankenkasse ist diese Pflicht jedoch ausgenommen. Sollte sich eine weitere Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll erweisen, werde ich mich mit Ihnen darüber beraten. Dasselbe gilt für die Weitergabe der aus gesetzlichen Gründen verpflichtenden Dokumentation.

### 3.2. Dokumentationspflicht

Ich bin gesetzlich zur Dokumentation verpflichtet. Nach Beendigung der Therapie wird diese über den gesetzlich verpflichtenden Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

## 4. Zahlung

Bitte beachten Sie, dass ich mir bei jeder physiotherapeutischen Einheit Zeit für Sie nehme und deshalb **ausnahmslos JEDE Sitzung verrechnet** wird. Wenn nicht anders vereinbart/ gewünscht, stelle ich Ihnen zum Ende der Behandlungsserie eine Honorarnote über die Gesamtkosten aus. Eine Zahlung mittels Banküberweisung wird bevorzugt, andere Zahlungsmodalitäten sind nach Absprache möglich. Die Honorarnote wird spätestens nach 14 Tagen fällig. Sollten Sie diesen Zeitraum überschreiten, sende ich Ihnen zuerst eine Erinnerungs-SMS.

### 4.1. Zahlungsverzug

Geraten Sie mit der vereinbarten Zahlungsmodalität mehr als 21 Tage in Verzug, behalte ich mir das Recht vor, Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Für die erste postalische Zahlungserinnerung fallen 5,00 Euro, für die erste postalische Mahnung 10,00 Euro und für die zweite und letzte Mahnung 20,00 Euro an. Sollte nach einer gesetzten Frist noch immer keine Zahlung erfolgen, wird die Forderung an ein Inkassobüro weitergeleitet.

*Beachten Sie, dass Sie mir jederzeit Auskunft über Zahlungsschwierigkeiten geben können und wir gemeinsam eine Lösung finden.*

## 5. Ihr Beitrag zu einer erfolgreichen Behandlung

Beim Besprechen der Behandlungsziele wird vereinbart, welchen Beitrag Sie für eine erfolgreiche Therapie leisten können. Halten Sie sich daher an den vorgegebenen Trainingsplan und geben Sie Rückmeldung über ihre alltäglichen Belastungen, um die Behandlung und den Plan anpassen zu können.

Bitte geben Sie auch regelmäßig Auskunft über ihren aktuellen Gesundheitszustand, laufende Untersuchungen und weitere Behandlungen.

## 6. Terminabsagen

Sagen Sie mir unverzüglich, spätestens jedoch **24 Stunden VOR** dem vereinbarten Termin (per SMS, Whatsapp oder Nachricht auf den Anrufbeantworter), wenn Sie diesen nicht wahrnehmen können.

Andernfalls behalte ich mir das Recht vor, ein gestaffeltes **Ausfallshonorar** zu verrechnen.

Terminabsagen am selben Tag werden mit 50% zum vereinbarten Honorar verrechnet. Wird der Termin jedoch <120 Minuten vor dem Termin abgesagt oder Sie erscheinen nicht (no show) wird das vereinbarte Honorar fällig. Bei mehr als 4 Absagen innerhalb einer Serie behalte ich mir das Recht vor, keine weiteren Termine mehr zu vergeben. Im Falle einer plötzlich auftretenden **Krankheit** kommen Sie **nicht zur Therapie**, denn ich arbeite teilweise mit vulnerablen Personengruppen. Sollte die Krankheit weniger als 24 Stunden vor Ihrem Termin auftreten, besteht die Möglichkeit, eine ärztliche Krankmeldung vorzuweisen. Somit verrechne ich kein Honorar bzw. <120 Minuten vor dem Termin 50% des vereinbarten Honorars.

## 7. Ende der Behandlungsserie

Eine Behandlungsserie ist durch sechs oder zehn Einheiten begrenzt. Sollte eine weitere Behandlung notwendig sein, benötigen Sie eine neue ärztliche Verordnung. Bitte beachten Sie, dass eine chefärztliche Bewilligung notwendig werden kann. Bei vorzeitiger Beendigung der verordneten Anzahl an Therapien, werden nur jene verrechnet, welche Sie auch tatsächlich in Anspruch genommen haben. Eine Ausnahme stellen nicht rechtzeitig abgesagte Termine dar.

## 8. Haftungsausschluss

Für den Verlust von zur Therapie mitgebrachten Gegenständen kann keine Haftung übernommen werden.

## 9. Gerichtsbarkeit

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Berufssitz in Spittal an der Drau. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.